

Anmeldeschein
bitte vollständig ausfüllen!!!

1. Schülerin/Schüler			
Familienname		Vorname/n	
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Geburtsdatum		Geburtsort	Geburtsland
		Zuzugsjahr	
Sonderpädagogische Förderung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Staatsangehörigkeit	Migrationshintergrund <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Religion <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> orthodox <input type="checkbox"/> syr.-orthodox <input type="checkbox"/> jesidisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> alevitsch <input type="checkbox"/> andere <input type="checkbox"/> ohne Bekenntnis			
Adresse			
Telefon			Verkehrssprache in der Familie
bei Unfall zu verständigen			
bisher besuchte Schule:			von/bis
Einschulungsjahr i. d. Grundschule		Name der Grundschule:	
Geschwister, die schon unsere Schule besuchen		Vorname/n und Klasse/n	
Behinderungen/Krankheiten:			
2. Gesetzliche Vertreter			
Familienname / Vorname der Mutter		Geburtsland	Zuzugsjahr
Familienname / Vorname des Vaters		Geburtsland	Zuzugsjahr
Anschrift (sofern anders als oben)			
Mail-Adresse:			
Zweitwunsch Schule (bitte angeben!)			
Die Aufnahme wird beantragt zum:			in die Klasse/Jahrgangsstufe
Ort, Datum			
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten			
3. Aufnahme ja/nein Zuweisung zu Klasse:			
Schulleiter/in			

bitte wenden!

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn: _____

im Falle einer Erkrankung

- nach vorheriger telefonischer Benachrichtigung
- wenn ich nicht erreichbar bin auch ohne telefonische Benachrichtigung, alleine nach Hause / zum Arzt gehen darf.

Ich bin unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Privat: _____

Dienstlich: _____

Mobil: _____

Falls ich persönlich nicht erreichbar sein sollte, kann auch folgende Personen benachrichtigt werden:

Name: _____

Telefon: _____

Datum

Unterschrift der Eltern

Sehr geehrte Eltern,

an unserer Hauptschule wird sowohl evangelischer und katholischer Religionsunterricht angeboten als auch "Praktische Philosophie" als Fach für nicht konfessionell gebundene Schülerinnen und Schüler.

Für unsere Unterrichtsplanung ist es notwendig, dass Sie bei der Anmeldung entscheiden, an welchem Unterricht Ihr Kind teilnehmen soll (bitte kreuzen Sie Ihre entsprechende Wahl an):

- Katholischer Religionsunterricht
- Evangelischer Religionsunterricht
- Praktische Philosophie

Zur evtl. Kontaktaufnahme benötigen wir noch folgende Angaben:

Telefon	privat	_____
	dienstlich	_____
	mobil	_____
	E-Mail:	_____

Einverständnis zum Datenaustausch

für das Kind _____

Datenübermittlung bei Schulwechsel

Im Schulbetrieb ist es zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben manchmal erforderlich, personenbezogene Schülerdaten an andere öffentliche Stellen (z.B. Job-Center, Schulamt, andere Schulen) zu übermitteln.

Gemäß § 6 VO-DV (Verordnung zur Datenverarbeitung) stimme ich der Übersendung folgender Daten zu:

- Individualdaten
- Daten über den sonderpädagogischen Förderbedarf und die sonderpädagogische Förderung (Förderpläne), schulärztliche Gutachten, sonderpädagogische Gutachten
- Daten über gesundheitliche Beeinträchtigungen und/oder körperliche Behinderungen, soweit diese für eine besondere schulische Betreuung (Schulbegleitung) in Betracht kommen.
- Daten über Schulbesuchszeiträume mit Angabe der bisher besuchten Schule
- Eventuelle Klassenwiederholungen/freiwilliger Rücktritt
- Kopie der Zeugnisse bzw. Halbjahreszeugnisse

Datenübermittlung zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung

Die Überwachung der Schulpflicht obliegt solange der abgebenden Schule, bis ihr die Aufnahme durch die aufnehmende Schule übermittelt wurde.

Zur Überwachung der Schulpflicht stimme ich gemäß § 7 VO-DV der Übermittlung folgender Daten zu:

- Individualdaten
- Telefonische Erreichbarkeit
- Datum der ersten Einschulung
- Angaben zum Schulbesuch/Schulversäumnis

Ich/Wir erlaube/n ausdrücklich, dass die Johann-Amos-Comenius-Schule bei der Schule, die mein/unser Kind bisher besucht hat, Auskünfte einholen darf.

Telefonliste

Ich bin damit einverstanden, dass meine Anschrift und meine Telefonnummer an die Eltern der Mitschüler meines Kindes weitergegeben werden, damit bei dringenden Mitteilungen/Benachrichtigungen eine Telefonkette gebildet werden kann.
(Bei Nichteinverständnis bitte deutlich streichen)

Bei alleinigem Sorgerecht:

Zum Nachweis des alleinigen Sorgerechtes und Aufenthaltsbestimmungsrechtes meines Kindes füge ich den Beschluss des Jugendamtes/Familiengerichtes bei.

Mir ist bekannt, dass ohne Nachweis eine Anmeldung/Aufnahme meines Kindes nur vorbehaltlich der Vorlage eines Nachweises über die Beantragung/Beschluss des Familiengerichtes erfolgen kann.

Die schriftliche Bestätigung ist von mir innerhalb einer Frist von vier Wochen vorzulegen.

Datum

Unterschrift

Johann-Amos-Comenius-Schule
Heerstr. 7
51143 Köln

Name des Schülers/der Schülerin _____

Die Informationen zur Datenschutzverordnung wurden mir am heutigen Tag
ausgehändigt.

Köln, _____

Unterschrift der Eltern

Information zum Thema SchülerTicket für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II

Schuljahr 2021/2022

Beförderung von Schülerinnen und Schülern der weiterführenden, städtischen Schulen in Köln mit öffentlichen Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)

Sehr geehrte Eltern, Schülerinnen und Schüler,

zur preisgünstigen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel des **Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)** wird das **SchülerTicket** angeboten, das an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für **22,80 Euro** pro Monat gültig ist.

Eine Berechtigung zum Erwerb dieses günstigen Tickets besteht für Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende, städtische Schule in Köln besuchen.

Schülerinnen und Schüler folgender Bildungsgänge sind von der Beantragung ausgeschlossen, weil sie gemäß § 97 Absatz 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen keinen Anspruch auf Fahrkostenübernahme haben: Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, Bezirksfachklassen¹, Fachoberschulklassen 12 B und 13, Teilzeitklassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, Teilzeit-Berufsschulen (auch in Form von Blockunterricht) und Fachschulen (Ausnahme: FS für Sozialpädagogik).

Auch bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird bei der Anspruchsprüfung der Weg zur nächstgelegenen, geeigneten und aufnahmebereiten Schule zugrunde gelegt.

Das SchülerTicket gilt als **Fahrberechtigung** nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerschein mit Lichtbild oder einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, EU-Führerschein, Aufenthaltstitel und –gestattung, Reiseausweis mit Lichtbild von Ausländern, Aufenthaltskarte für EU-Bürger, Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber „BÜMA“). Es ist als **Abonnement** bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) zu erwerben und kann auch noch im laufenden Schuljahr beantragt werden. (Beantragung bis zum 10. eines Monats für den ersten des Folgemonats.)

In welchen Fällen werden die Kosten für das SchülerTicket von der Stadt Köln teilweise übernommen?

Nach der Verordnung zu § 97 des Schulgesetzes (Schülerfahrkostenverordnung NW) steht Schülerinnen und Schülern Freifahrt dann zu, wenn

- der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule mehr als 3,5 Kilometer beträgt (gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 der Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Lernen“),
- oder der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule mehr als 5 Kilometer beträgt (gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12/13 der Gymnasien und der Gesamtschulen und zum Teil der Berufskollegs mit Ausnahme der oben aufgeführten Bildungsgänge, die von der Beantragung ausgeschlossen sind),
- oder im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung dieser Weg besonders gefährlich ist und kein zumutbarer Schülersatzweg zur Verfügung steht, so dass eine Ausnahmeregelung erforderlich wird.

Da das SchülerTicket nicht nur für den Schulbesuch, sondern auch privat im gesamten VRS-Gebiet genutzt werden kann, wird für Freifahrtberechtigte ein **Eigenanteil** erhoben. Er beträgt zurzeit monatlich 14,00 Euro für das erste und 7,00 Euro für das zweite freifahrtberechtigte Kind einer Familie. Jedes weitere freifahrtberechtigte Kind einer Familie ist von der Zahlung eines Eigenanteils befreit.

Sie treten in Vorleistung, das heißt der monatliche Betrag für das SchülerTicket wird von Ihrem Konto abgebucht. Den Differenzbetrag (Kosten des Tickets minus Eigenanteil) können Sie sich nach Ablauf des Schuljahres, also nach dem 31.07.2022, zurückerstatten lassen. Antragsformulare dafür gibt es in den Schulsekretariaten.

Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Ende des Schuljahres (spätestens am 31.10.2022) im Schulsekretariat oder bei der Stadtverwaltung eingegangen sein, sonst verfällt der Anspruch (Ausschlussfrist). Wenn im VRS-Gebiet häufig öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, lohnt sich das SchülerTicket in jedem Fall, auch ohne Zuschuss der Stadt Köln.

¹ Schülerinnen und Schüler der Bezirksfachklassen können jedoch die teilweise Übernahme von Fahrkosten beantragen. (Nähere Informationen erteilen die Schulsekretariate und Bürgerämter.)

Wie beantrage ich das SchülerTicket?

- Füllen Sie bitte das **Antragsformular** sorgfältig aus. Sie finden das Antragsformular im Schulsekretariat, unter <https://www.kvb.koeln/schuelerticket> oder über den unten angedruckten QR-Code.
- Geben Sie bitte den vollständig unterschriebenen Antrag, bis zum **30.04.2021**, in Ihrem **Schulsekretariat** ab.
- Das Schulsekretariat **bestätigt den Schulbesuch** Ihres Kindes mit Stempel und Unterschrift und leitet den Antrag an die KVB AG weiter.
- Die KVB AG prüft Ihren Antrag und schickt Ihnen das SchülerTicket per Post zu. Der Versand erfolgt an Ihre persönliche Adresse, spätestens im Vormonat zum Vertragsbeginn.

Für freifahrberechtigte Schülerinnen und Schüler, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII beziehen (keine Leistungen des Jobcenters nach Sozialgesetzbuch II), übernimmt die Stadt Köln auf Antrag die Kosten für das SchülerTicket.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

- Leiten Sie das händisch ausgefüllte Antragsformular (erhältlich im Schulsekretariat, unter <https://www.kvb.koeln/schuelerticket> oder über den unten angedruckten QR-Code) für ein SchülerTicket und eine aktuelle Bescheinigung, aus der der Leistungsbezug hervorgeht, bis spätestens 30.04.2021 dem Schulsekretariat zu. (Bitte das SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen **nicht** ausfüllen.)
Der Antrag wird von der Schule – nach Bestätigung des Schulbesuchs – an das Bürgeramt, in dessen Bereich die Schule liegt weitergeleitet. Dort wird Ihr Antrag geprüft.
Alternativ können Sie den Antrag – mit der Bestätigung des Schulbesuchs durch das Schulsekretariat – und die Bescheinigung über den Leistungsbezug auch selbst zur Bearbeitung dem Bürgeramt zuleiten.
- Wird der Antrag bewilligt, erteilt die Stadt Köln gegenüber der KVB AG das SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen. Die monatlichen Beträge für das SchülerTicket werden dann direkt vom Konto der Stadt Köln abgebucht.
- Wird der Antrag auf Freifahrt nicht bewilligt, erhalten Sie Ihre Unterlagen – mit einem ablehnenden Bescheid – zurück. Sie können dann das SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen selbst ausfüllen und unterschreiben und den Antrag an die KVB AG weiterleiten.
- Die KVB AG prüft Ihren Antrag und schickt Ihnen, beim Zustandekommen des Vertrages, das SchülerTicket per Post zu. Der Versand erfolgt an Ihre persönliche Adresse, spätestens im Vormonat zum Vertragsbeginn.

Für die Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, besteht zusätzlich die Möglichkeit einen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Beantragung der Freifahrtberechtigung. Eine gesonderte Antragstellung über Bildung und Teilhabe ist dann nicht erforderlich.

Bei der Vielzahl von Anträgen kann bei **verspäteter Abgabe** nicht ausgeschlossen werden, dass sich das SchülerTicket zu Beginn des Schuljahres (01.08.2021) noch nicht in Ihrem Besitz befindet. In diesem Fall müssten Sie die Fahrkosten für die erste Zeit des neuen Schuljahres selbst tragen. Ein Anspruch auf Fahrkostenerstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Sollten Sie oder Ihr Kind ein SchülerTicket **beschädigen oder verlieren**, teilen Sie dies bitte der KVB AG mit. Für die Ersatzausstellung erhebt die KVB AG in solchen Fällen eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro, bei Mehrfachausstellungen innerhalb eines 12-monatigen Zeitraumes 20,00 Euro. Eine Gebühr von 10,00 Euro fällt ebenfalls an, wenn ein SchülerTicket nach Vertragsende nicht zurückgegeben wird.

Weitere Auskünfte erteilen die KundenCenter der KVB AG (zu VRS-Fragen), die Schulsekretariate, das Amt für Schulentwicklung und die Bürgerämter.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Amt für Schulentwicklung



QR-Code: <https://www.kvb.koeln/schuelerticket>